



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Durchführung Zensus 2011/2012

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, Daten anhand eines einheitlichen Katalogs von Merkmalen für den Zensus 2011 zu erheben

Nach dem „Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011)“ ist der Zensus 2011 in Deutschland eine registergestützte, durch eine Stichprobe und eine Vollerhebung in Gemeinschaftsunterkünften ergänzte Bevölkerungszählung, die – mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert – zum Stichtag 9. Mai 2011 stattfindet.

Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus 2011 hat sich Deutschland für eine gemischte Methode entschieden, bei der die Nutzung vorhandener Daten aus ausgesuchten Registern mit einer teilweisen bzw. umfassenden Erhebung verknüpft wird.

Mit dem registergestützten Zensus 2011 wird in vielen Bereichen statistisches Neuland betreten. Die erstmalig zum Einsatz kommende Methode ist sehr komplex und kann im Verbund auch bei zentralen Aufgaben nur arbeitsteilig realisiert werden. Es mussten Verfahren und Softwareprogramme für Millionen Auskunftspflichtige entwickelt werden. Die Vielzahl von Schnittstellen zwischen den Erhebungsstellen erfordert umfangreiche Abstimmungen zwischen den zuständigen Statistikämtern des Bundes und der Länder.

Die Mitwirkung der Auskunftspflichtigen an den verschiedenen Erhebungen des Zensus 2011 ist als insgesamt gut zu bewerten.

Gleichwohl sind bei derartigen statistischen Großprojekten, die unregelmäßig und in großen zeitlichen Abständen durchgeführt werden, Schwierigkeiten im Ablauf nicht von vornherein vollkommen auszuschließen.

1. Welche Probleme/Schwierigkeiten hat es beim Zensus 2011/2012 bei der Erhebung durch das Statistikamt Nord gegeben?

Antwort:

Bei Statistikamt Nord und überwiegend auch bei den Statistischen Ämtern der anderen Länder sind im Rahmen der Durchführung des Zensus 2011 bisher die folgenden nennenswerten Ereignisse aufgetreten:

- a) Eingeschränkt geeignete Register bzw. Verwaltungsdaten für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)
Die Gebäude- und Wohnungszählung für Schleswig-Holstein (ca. 747.000 Auskunftspflichtige) wird als postalische Erhebung zentral durch das Statistikamt Nord durchgeführt.
Die von den Grundsteuerstellen gelieferten Anschriften der Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die Grundlage der Auskunftspflicht und damit der Adressaten der Gebäude- und Wohnungszählung sind, enthalten in einem erheblich größeren Umfang als erwartet veraltete und / oder ungenaue Angaben zu den Eigentumsverhältnissen. Entsprechend wurden beim Versand der GWZ-Fragebögen teilweise mehrere Auskunftspflichtige für ein Gebäude (insbesondere Ehepartner) und frühere, u.U. bereits verstorbene Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben.
- b) Portokosten und Einschränkung der Eingangsregistrierung bei der 1. Erinnerung zur GWZ
Auskunftspflichtige beschwerten sich über die kostenpflichtige Rücksendung der Fragebögen, was zu vermehrten Rückfragen bei den Statistikämtern geführt hat.
Die kostenpflichtige Rücksendung ist durch das Bundesstatistikgesetz verpflichtend vorgegeben, eine kostenlose Rücksendung kann daher durch die Statistikämter nicht eingeräumt werden.
Um Porto zu sparen, haben verschiedene Auskunftspflichtige mehrere Bögen in einer Versandhülle an das Statistikamt zurückgesandt oder ihre Fragebogen in den Standorten des Statistikamtes Nord persönlich abgegeben, so dass die vorgesehene automatische Eingangsregistrierung nur eingeschränkt gegriffen hat. Die dadurch bedingte spätere Registrierung hatte zur Folge, dass die Betroffenen Erinnerungsschreiben (keine Mahnungen) erhielten, die allerdings den deutlichen Hinweis auf ihre Gegenstandslosigkeit für den Fall enthielten, dass die angeforderten Fragebögen bereits abgegeben worden sind.
- c) Beantwortung über das Internet
Fragebögen, die im Online-Verfahren über die Zensus 2011-Homepage aus-

gefüllt wurden, sind von einer Reihe von Auskunftspflichtigen versehentlich nicht abgesendet worden. Der erzeugte Ausdruck des Erhebungsbogens wurde als Sendebeleg gewertet und die Auskunftspflichtigen waren fälschlicherweise im Glauben, die Daten an das Statistikamt übermittelt zu haben. Entsprechend wurden die Auskunftspflichtigen erneut angeschrieben und zur Auskunftserteilung angehalten.

d) Versand nichtiger Heranziehungsbescheide

Der vom Statistikamt Nord beauftragte Druckdienstleister hat zum 18.01.2012 für Hamburg und Schleswig-Holstein insgesamt rund 50.000 Heranziehungsbescheide zur Gebäude- und Wohnungszählung verschickt. Von den rund 32.000 Heranziehungsbescheiden für Schleswig-Holstein sind ca. 26.000 Bescheide, denen aufgrund menschlichen Versagens beim Druckdienstleister kein Fragebogen beigelegt war, nichtig.

e) Überlastung der telefonischen Hotlines des Statistikamtes Nord

Das Statistikamt Nord hat zum Zensus 2011 für die Auskunftspflichtigen spezielle Hotlines mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen eingerichtet. Die Hotlines konnten nach umfangreichen Versandaktionen in Spitzenzeiten jedoch weder technisch noch personell der Vielzahl von Anrufern gerecht werden.

2. Welche davon sind vom Statistikamt Nord zu vertreten?

Antwort:

Der Zensus 2011 wird in allen Statistischen Ämtern nach einheitlichen Verfahren und mit den gleichen Programmen durchgeführt. Die oben genannten Ereignisse sind nach Erkenntnissen des Statistikamtes Nord bei allen Statistischen Ämtern in vergleichbarer Größenordnung aufgetreten.

3. Wie viele Beschwerden - telefonisch, per Brief, per Mail - sind dazu eingegangen?

Antwort:

Da eine eindeutige Unterscheidung zwischen Beratungsgesprächen, Hinweisen und Beschwerden nicht möglich ist, wird deren Anzahl nicht statistisch erfasst.

4. Welche Folgerungen sind/werden gezogen?

Antwort:

Das Statistikamt Nord und die anderen Statistischen Ämtern der Länder sowie das Statistische Bundesamt kontrollieren und verbessern im Verbund laufend die Verfahren und Programme zur Bearbeitung des Zensus 2011.

So wurde die Anwendung zur Online-Meldung verbessert, um einen Anwendungsfehler beim Ausfüllen und Versenden des Fragebogens zu vermeiden.

Das Statistikamt Nord hat u.a. konkret das Personal des Zensus 2011 aufgestockt, um die Vielzahl an individuellen Rückmeldungen zur GWZ besser aufarbeiten zu

können. Ausgehend von rund 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 30 in der GWZ, werden derzeit ca. 20 zusätzliche Kräfte, teilweise durch Umschichtung hausinterner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Zu Spitzenzeiten wurde der Zensus im Herbst/Winter 2011 für mehrere Monate um 40 Personen aufgestockt.

5. Wird es noch als vertretbar angesehen, dass gleichwohl bei den jüngsten Bescheiden erneut - und nicht unbeachtliche - Fehler passiert sind?

Antwort:

Ja.

Der Versand von Heranziehungsbescheiden ohne den vorgesehenen Fragebogen (siehe Frage 1 d) beruhte auf menschlichem Versagen beim beauftragten Druckdienstleister und wurde durch die Versendung von Nichtigkeitsbescheiden an die betroffenen Auskunftspflichtigen korrigiert. Gleichzeitig wurden erneut Erhebungsbogen versendet und die Auskunftspflichtigen um Beantwortung gebeten. Dieses Ereignis hat keine Auswirkung auf die Datenqualität.

6. Wie hoch sind in etwa die Kosten, die dem Land für den Zensus 2011/2012 entstehen?

Antwort:

Die Kalkulation für Hamburg und Schleswig-Holstein geht für die Durchführung des Zensus 2011 von Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 24 Millionen Euro aus.

Für Schleswig-Holstein entfallen davon etwa 11,2 Millionen Euro auf das Statistikamt Nord sowie 6,7 Millionen Euro auf die kommunalen Erhebungsstellen.

Das Land Schleswig-Holstein hat vom Bund einen Zuschuss nach § 25 ZensG 2011 in Höhe von 6,646 Millionen Euro am 1. Juli 2011 erhalten.